

Protokoll der 19. Sitzung des Dümmer-Beirates am 07. März 2016

Tagesordnung

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung

TOP 3: Monitoring im Einzugsgebiet des Dümmers / aktueller Sachstand

TOP 4: Gewässerqualität – touristische Nutzung

TOP 5: Vorstellung Ingenieurbüro Schilfpolderplanung

TOP 6: Hochwasserabschlag in das Ochsenmoor

TOP 7: Verschiedenes

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

Das nächste Dümmerforum findet am 20. April 2016 statt.

Die nächste Dümmer-Beirats-Sitzung soll am 20. Juni 2016 stattfinden.

TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung

Zur besseren Übersicht werden in diesem Protokoll auch die Punkte aufgeführt, zu denen in dieser Sitzung keine Ausführungen gemacht wurden, da es keine neuen Sachstände gibt oder die Thema eines eigenen Tagesordnungspunktes sind.

Zu 1. Umsetzungskonzept

Zu 2. Homepage NLWKN

Zu 3. Bestimmung der Genehmigungsbehörde für Schilfpolder und flankierende Maßnahmen

Zu 4. Sofortmaßnahmen

Die Vorbereitungen sind angelaufen. Dazu hat es ein Abstimmungsgespräch der beteiligten Gemeinden mit dem NLWKN am 29.02.2016 in Lemförde gegeben. Man ist grundsätzlich darauf vorbereitet, den Einbau von Tauchwänden und den Betrieb von Strömungsbildnern termingerecht zu gewährleisten.

Zu 5. Statusbericht

Zu 6. Naturschutzrechtliche Ausgleichspflichten bzgl. Schilfpolder

Die Klärung der naturschutzrechtlichen Ausgleichspflichten beim Schilfpolder wurde eingeleitet. Derzeit wird überprüft, wie die naturschutzrechtlichen Ausgleichspflichten rechtlich zu bewerten sind.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass man zunächst einmal nur die Ausgleichspflichten für die Kernfläche des Großschilfpolders prüft.

Zu 7. Venner Moorkanal

In der 11. Kalenderwoche 2016 ist eine sogenannte Testumleitung des Venner Moorkanals geplant, um auszuprobieren, ob die Pilotmaßnahme mittels Aufstau hydraulisch überhaupt möglich ist.

Unabhängig davon ist der Betrieb der Phosphatfällungsanlage (PFA) auch 2016 finanziell gewährleistet. Die PFA ist in derzeit wieder in Betrieb.

Zu 8. Wassermengenwirtschaftliche Maßnahmen

Begleitende wassermengenwirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge werden mit den erhöhten Abschlägen in den Mittellandkanal weiterverfolgt. Konkret wird dabei an eine Erhöhung der Abschläge von Hunte und Lecker Mühlbach gedacht.

Das Monitoring zur Verbesserung der Datengrundlage soll weitergeführt werden. Eine erneute Abstimmung wird Mitte 2016 erfolgen.

Zu 9. Entschlammungsmaßnahmen

Die Entschlammung für 2016 wurde beauftragt. Der NLWKN, Betriebsstelle Sulingen, fungiert dabei als Dienstleiter der Domänenverwaltung. Rund 80.000 Kubikmeter sollen aus den Baggerlöchern 3 und 4 entnommen werden. Die Baustelleneinrichtung erfolgt in der 11. Kalenderwoche.

Bei der behördeninternen Abstimmung zu der Erweiterung der Schlammdeponie Rüschenhof wird derzeit die Klassifizierung der Deponie neu festgelegt.

Zu 10. Dränungen

Zu 11-13. Maßnahmen der Landwirtschaft

Berichtet wird über die Arbeit der Gewässerschutzberater, die in den zurückliegenden Wochen 70 Betriebe mit einem Flächenumfang von 7.000 ha beraten haben. Wegen der hohen Niederschläge in diesem Winter, gab es einen besonderen Beratungsbedarf.

Darüber hinaus wurden zwei Informationsveranstaltungen zur Gewässerschutzberatung angeboten und durchgeführt. In Kürze erscheint ein weiterer Rundbrief.

Positiv ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel aus dem Landeshaushalt für die Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen zu werten. Die Maßnahmen können jedoch erst in Angriff genommen werden, wenn die EU-Kommission die Richtlinie notifiziert hat.

Eine Beratung der Landwirte, auf der Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse des LBEG, hat sich als sehr effizient erwiesen. Dieser fachliche Input ist für die Gewässerschutzberater und die Akzeptanz vor Ort sehr wichtig. Derzeit prüft das Landwirtschaftsministerium eine Finanzierung für die Fortführung des Monitorings durch das LBEG über die Landwirtschaftskammer.

Die Ergebnisse der Nährstoffstudie werden in der 2. Jahreshälfte 2016 erwartet.

Zu 14. Wasserschutzgebiete

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten soll in ausgewählten Bereichen des Dümmereinzugsgebietes als Option erhalten bleiben.

Zu 15. Brassen; Entnahme und Wiederfang

Die Entnahme und Markierung großer Brassen und Karpfen erfolgte im Dezember 2015 und Februar 2016. Dabei wurden 1.600 Brassen und 400 Karpfen markiert. Zur Abschätzung der Bestandsgröße wird im Frühjahr eine erneute Befischung durchgeführt. Anhand der Wiederfangquote lässt sich der tatsächlich vorhandene Brassenbestand rechnerisch ermitteln. Ähnliches gilt für den Karpfenbestand.

Zu 16. Anlage von Gewässerrandstreifen und Extensivierung in besonders überschwemmungsgefährdeten Bereichen

Zu 17. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Renaturierung

Der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ arbeitet mit der Gewässerkoordinatorin zielgerichtet an diesem Thema. In diesem Zusammenhang werden Anträge für Flurbereinigungsverfahren erarbeitet, um speziell an der Hunte Gewässerentwicklungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Zu 18. Monitoring Investitionen

Zu 19. Monitoring Betrieb

Zu 20. Identifizierung der Nährstoffeintragspfade

Zu 21. Träger der Maßnahmen

Zu 22. Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Schilfpolder

Das Ingenieurbüro Inros Lackner SE wurde mit der Bearbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Schilfpolder beauftragt. (siehe TOP 5)

Zu 23. Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Schilfpolder

Zu 24. Grunderwerb (LGLN)

Zu 25, 26: Genehmigungsverfahren und Bau des Schilfpolders

Zur Klärung dieser Fragestellung wird es in Kürze einen Erlass des Umweltministeriums geben.

Zu 27. Pilotversuche zur Optimierung der Sofortmaßnahmen

TOP 3: Monitoring im Einzugsgebiet des Dümmers / aktueller Sachstand

Nach einer umfangreichen Erläuterung der 2015 erhobenen Daten, wird deutlich, dass das aktuelle Umsetzungskonzept zur Fortsetzung der Dümmersanierung - als Maßnahmenbündel mit dem Großschilfpolder im Mittelpunkt - der einzig erfolgsversprechende Ansatz ist.

Dazu die wichtigsten Argumente:

1. Die Wirksamkeit künstlicher Feuchtgebiete ist weltweit wissenschaftlich bewiesen.
2. Die hohe Effizienz beim Phosphorrückhalt wurde durch einen mit Huntewasser gespeisten Versuchsschilfpolder bereits nachgewiesen (Planungsgrundlage).
3. Wollte man die beabsichtigten Nährstoffkonzentrationen allein durch landwirtschaftliche Maßnahmen im Einzugsgebiet erreichen, so wäre der Flächenbedarf im Vergleich zu einem zentralen Schilfpolder weitaus höher (Gewässerrandstreifen benötigen für eine vergleichbare P-Retention einen bis zu 50-fachen Flächenbedarf!)
4. Im Vergleich zu technischen Lösungen (z.B. Flusskläranlage) ergeben sich weitaus geringere Bau- und Betriebskosten.
5. Ein künstliches Feuchtgebiet fügt sich landschaftsgestaltend in die Dümmerniederung ein mit indirekten Effekten zum Natur- und Artenschutz.
6. Parallelnutzungen (Multifunktionalität) durch stoffliche- oder energetische Nutzung von Schilf (Dachreet, Energiegewinnung, chemische Plattformchemikalien, Bodenverbesserung) senken die Unterhaltungskosten.

Das Jahr 2015 war geprägt von mehreren Hochwasserereignissen. Die Analyse basiert auf Tagesmischproben an 7 und ein-zweiwöchentlichen Schöpfproben an weiteren 13 weiteren Probenahmestellen. Mittlerweile wurden 10.000 Phosphatmessungen durchgeführt und zusätzlich die Parameter: abfiltrierbare Stoffe, Sauerstoff, pH-Wert, Leitfähigkeit und Temperatur erfasst. Die Messwerte bestätigen die Ergebnisse aus den zurückliegenden Jahren, wonach bei hohen Niederschlägen besonders viele Nährstoffe in den Dümmer gelangen.

2015 hat es mit 25,1 Tonnen P einen sehr hohen Gesamtposphateintrag in den Dümmer gegeben. Dies wird besonders deutlich, wenn man den Zielwert der Dümmersanierung - der für das Abflussjahr 2015 bei 5,4 Tonnen lag - vergleicht. Auch die P-Frachten der zurückliegenden Jahre waren im Vergleich zum abflussbedingt deutlich niedrigeren Zielwert (< 3,8 Gesamt-P) in den jeweiligen Jahren viel zu hoch. So waren es im Jahr 2014 9,1 Tonnen P, 2013 waren es 8,8 Tonnen P und 2012 waren es 8,2 Tonnen P.

Die räumlich und zeitlich hochaufgelöste kontinuierliche Probenahme öffnet den Blick auf die Belastungsschwerpunkte. Durch die räumliche Nähe zum Dümmer haben P-Immissionen aus dem Einzugsgebiet der Elze einen großen Einfluss auf die Wasserqualität des Sees. 2015 wurden im Einzugsgebiet der Elze P-Immissionen von 10,3 Tonnen gemessen. Der Anteil an wasserlöslichem Phosphat

erreichte 1,4 Tonnen. Um den Nährstoffaustrag pro Fläche aus den verschiedenen Einzugsgebieten besser vergleichen zu können, wurden die P-Immissionen in Kilogramm pro Quadratkilometer und Einzugsgebiet berechnet:

Elze 238, Venner Mühlkanal 88, Strothbach und Strothkanal 57, Gräfte 63, Lecker Mühlbach 124, Grenzkanal 66, Reiningen Graben 88, Marler Graben 87, Wimmerbach 26 und Hunte südlich des Mittellandkanals 158.

Die gemessene Gesamtfracht an P-Immissionen schärft noch einmal den Blick auf die Gebiete mit einem erhöhten Handlungs- und Beratungsbedarf: Elze 10,3 Tonnen, Hunte südlich des Mittellandkanals 5,2 Tonnen, Grenzkanal 2,4 Tonnen, Lecker Mühlbach 1,8 Tonnen, Wimmerbach 1,35 Tonnen, Venner Mühlbach 1,3 Tonnen, Reiningen Graben 0,9 Tonnen, Gräfte 0,9 Tonnen, Marler Graben 0,5 Tonnen.

Das Jahr 2015 war ein Jahr der Extreme. Anhand der Messdaten am Schäferhof wird die Dynamik des Systems in Verbindung mit Hochwasser deutlich. 2015 erreichte die Hunte nur an wenigen abflussarmen Tagen den angestrebten Grenzwert der Dümmersanierung von 0,05 mg P/Liter.

Im Jahr 2015 führten starke Niederschlagsereignisse mehrfach zu Hochwasser mit erheblichen P-Einträgen:

1. Orkantief Niklas (31. März bis 6. April 2015): 2,1 Tonnen Gesamt-P und 0,65 mg P/Liter
2. Auguthochwasser (17. Bis 24. August 2015): 4,1 Tonnen Gesamt-P und 0,69 mg P/Liter
3. Winterhochwasser im November/Dezember 2015: 6 Tonnen Gesamt-P und 0,69 mg P/Liter.

Im Zusammenhang mit dem Auguthochwasser und anhand der vorliegenden Messdaten zeigt, dass mit der ersten Hochwasserwelle die meisten Nährstoffe abgeschwemmt werden. Sowie der Gewässerlauf verlassen wird, kommt es zu den Frachterhöhungen. Schon nach wenigen Tagen nimmt die Nährstofffracht jedoch deutlich ab. Es sind zwar im Zusammenhang mit den Hochwässern 2015 insgesamt 16,7 Tonnen Phosphor in den Dümmer gelangt, doch der Gesamteintrag von 25,1 Tonnen macht deutlich, dass der restliche P-Eintrag mit 8,4 Tonnen Phosphor noch deutlich über dem Zielwert der Dümmersanierung liegt.

Damit kommt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen nach wie vor eine große Bedeutung zu. Immer wieder ist auch das Anlegen von Grüppen im Einzugsgebiet zu beobachten. Über solche Grüppen gelangt überwiegend wasserlösliches Phosphat in die Gewässer. Wasserlösliches Phosphat beschleunigt das Algenwachstum im Dümmer und ist darum ausgesprochen problematisch.

Bei der ergänzenden Betrachtung der P-Immissionen aus den Klärwerksabflüssen wurden 2015 durch Hochwassereinfluss nur leicht erhöhte Werte gemessen. Weil die Kläranlagen relativ weit im Süden liegen, hat diese Erhöhung nur einen geringen Einfluss auf den Dümmer.

Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2015 zeigen, dass die Maßnahmenswerpunkte der Wasserwirtschaft in die richtige Richtung weisen bzw. deutlich messbare Ergebnisse zur Folge haben:

1. Die Erhöhung des Hochwasserabschlages in den Mittellandkanal reduziert die P-Frachten einerseits direkt, andererseits wird durch das „Kappen“ der Hochwasserspitzen die Phosphorfracht auch nördlich des Mittellandkanals minimiert. Konkret werden dort die Schleppkraft des Systems reduziert, die Anzahl der Überschwemmungen verringert und damit auch das Volumen an Abschwemmungen. 2015 wurden ohne zusätzliche Maßnahmen bereits 10 Millionen Kubikmeter „Schmutzwasser“ mit einer P-Fracht von 4,6 Tonnen in den Mittellandkanal abgeschlagen. Ein Vertreter des NLWKN sieht in der geplanten Änderung ein Potenzial von rund einer weiteren Tonne Phosphor, wenn auch die kleineren Hochwässer in den Mittellandkanal abgeschlagen werden könnten.
2. Der ausgebaute Schilfpolder dient vor dem See als zusätzliches Hochwasserrückhaltebecken und hätte alle Hochwasserereignisse im Jahr 2015 problemlos aufnehmen und behandeln können, und somit den Dümmer vor den erhöhten P-Einträgen schützen können.
3. Mit der angestrebten Umleitung des Venner Moorkanals würde der Dümmer um eine weitere Tonne wasserlöslicher Phosphate entlastet.
4. Bei einem Vergleich der Jahre vor der Bornbachumleitung, die ähnliche Abflussmengen aufwiesen (1988 mit 47 Tonnen, 2007 mit 40 Tonnen) ist die positive Wirkung der Bornbachumleitung auch 2015 mit 25,1 Tonnen deutlich nachweisbar.
5. Mit der Entschlammung des Dümmers werden Jahr für Jahr ungefähr 10 Tonnen Phosphor aus dem System entnommen.

In der anschließenden Diskussion wurden die Möglichkeiten weiterer Abschlüsse in den Mittellandkanal angesprochen.

Viele Nachfragen bezogen sich auf die überraschend hohen Immissionen an partikulären und gelösten Phosphorverbindungen aus dem Einzugsgebiet der Elze. Es wird noch einmal klargestellt, dass die Flächenausträge von gelöstem Phosphat sowohl im Einzugsgebiet des Venner Moorkanals wie auch im übrigen Elze-Einzugsgebiet gleich hoch sind, d.h. 0,7 Tonnen aus dem Venner Moorkanal plus 0,7 Tonnen aus dem restlichen Gebiet. Der Venner Mühlenbach und die Elze wurden getrennt erfasst. Ein Beiratsmitglied informierte über die Bemühungen in diesem Gebiet eine Flurneuordnung anzuschließen, um darüber auch Gewässerentwicklungsmaßnahmen für die Elze zu ermöglichen. Auf Nachfrage wurde die begrenzte Wirkung von Sandfängen bei der Retention von gelösten Phosphaten erläutert.

Ein Beiratsmitglied ist schockiert über die hohen Immissionen im Einzugsgebiet und schließt daraus, dass die bisherigen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft bei weitem nicht ausreichen. Jetzt seien alle Mitglieder des Dümmer-Beirates gefordert, das erfolgversprechende Maßnahmenbündel mit dem Großschilfpolder im Mittelpunkt und begleitenden wasserwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlichen Maßnahmen in ihrem Umfeld und in der Öffentlichkeit mehr als bisher offensiv zu vertreten.

Ein Beiratsmitglied äußert die Befürchtung, dass es in diesem Sommer wegen der hohen Nährstoffeinträge wieder zu einem erhöhten Aufkommen problematischer Blaualgen kommen könnte. Er sieht die Gefahr insbesondere in den Sommermonaten. Der Dümmer funktioniert als Senke für den an Partikel gebundenen Phosphor. Längst nicht alle Nährstoffeinträge aus den Wintermonaten werden über die Abflüsse ausgetragen. Ein nicht unerheblicher Teil wird jedoch wiederum mithilfe der Entschlammung aus dem See entfernt. Dennoch verbleiben bei so hohen Einträgen noch viel zu viele Nährstoffe im Dümmer. An warmen Sommertagen werden diese bei Sauerstoffmangel zeitverzögert mobilisiert, und damit das Algenwachstum beschleunigt.

Ein Beiratsmitglied fragt nach der Entwicklung der P-Werte im See. Die Fachbehörde berichtet, dass aus den oben genannten Gründen (See als Senke für partikulären Phosphor mit zeitverzögerter Freisetzung) kein kontinuierliches Ansteigen der P-Konzentrationen zu erwarten ist. Dies wird auch durch die Messungen bestätigt.

Das Thema Gruppen wird noch einmal mit der Bitte aufgegriffen, vertiefende Informationen dazu zu erhalten. Insbesondere geht es ihm um die Frage, wie man die P-Immissionen aus den Gruppen im Zusammenhang mit den Gesamtmissionen zu bewerten hat, und ob die Gruppen in diesem Fall durch das Wasserrecht noch abgedeckt sind. Es gibt Überlegungen, dabei behilflich zu sein, auffällige Gruppen durch Alternativen zu ersetzen.

TOP 4: Gewässerqualität – touristische Nutzung

Ein Beiratsmitglied resümiert das Jahr 2015 aus touristischer Sicht und kommt dabei zu einem positiven Ergebnis. Die Auslastung der Ferienwohnungen war sehr gut, ebenso wie die Bedingungen für den Wassersport.

TOP 5: Vorstellung Ingenieurbüro Schilfpolderplanung

Die Prof. Dr. Lackner & Partner GmbH (1936) und die Inros Planungsgesellschaft mbH (1950) sind die zwei Wurzeln des Unternehmens. Mit deren Fusion und den weiteren zur Inros Gruppe gehörenden Ingenieurbüros entstand 2004 die „iL INROS LACKNER“. In Deutschland arbeiten 440 Mitarbeiter für Sie an 11 Standorten. Zu den Kompetenzfeldern gehören komplexe Gebäudeplanung, Wasserbau und Hafenlogistik, Infrastrukturplanung, Energie- und Umweltplanung, Genehmigungsmanagement sowie Projektsteuerung und Baumanagement. Der Bereich Wasserbau und Hafenlogistik ist in Bremen angesiedelt. Für das Schilfpolderprojekt arbeitet Inros Lackner mit der Ingenieurgesellschaft

Wasserwirtschaft, Umwelt, Abwasser (aquaplaner) und Foecksmühle (Spezialisten für Fischaufstiegsanlagen) zusammen.

Im Moment konzentriert sich die Arbeit auf die Objektplanung. Dazu werden alle zu Verfügung stehenden Schilfpolder-Vorplanungen gesichtet und geprüft. Konkret geht es dabei zum Beispiel um die Deiche, den Zulaufkanal, die Rechenanlage, den Sandfang, die Zu- und Ablaufkanäle, den Baugrund, Anpassung Landschaftsbild, Gestaltung, Steuerung, Bemessung/ Ermittlung der Reinigungsleistung, Poldergeometrie, Anordnung im Gewässersystem, Ausstattung Bepflanzung usw.

Als Anforderungen an die Planungsleistungen sind vorgegeben: Maximaler Phosphorrückhalt (Schwebstoffe), Funktion bei geringen Abflüssen und Hochwasserereignissen, Erweiterbarkeit (Module), Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit bei Investition und Betrieb, Genehmigungsfähigkeit und Landschaftsverträglichkeit.

Zusammengefasst geht es um die Grundlagenermittlung, die Variantenbetrachtung und die damit verbundene Nutzwertanalyse sowie die Kostenermittlung.

Anfang April müssen bereits die ersten Zwischenergebnisse vorliegen.

In der sich anschließenden Diskussion beschreibt ein Beiratsmitglied die ihm zugetragenen Bedenken aus der Region: Grundsätzlich sehe er keine Alternative zum Konzept der Fortsetzung der Dümmersanierung mit dem Großschilfpoldern im Zentrum, aber viele seiner Berufskollegen haben Angst vor Hochwasser und einer dauerhaften Vernässung ihrer Eigentumsflächen. Er regt an, auch Standorte auf der Ostseite der Hunte in die Prüfung mit einzubeziehen oder das Gebiet rund um den Versuchsschilfpolder.

Ein Beiratsmitglied verweist darauf, dass insbesondere das Gebiet der Boringhauser Wiesen nicht nur aus Naturschutzgründen, sondern allein schon aus ingenieurtechnischen Gründen (ungünstiges Substrat für den Deichbau, zu niedriges Geländeniveau für einen kostengünstigen Wasserabfluss aus dem Polder) frühzeitig als ungeeignet eingestuft worden sei. Ein Vertreter des NLWKN ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass technisch gesehen allein die Optionsfläche II für den Schilfpolder geeignet sei.

Ein Beiratsmitglied erinnert daran, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten intensiv über die verschiedenen Varianten beraten wurde. Für ihn drängt die Zeit und er empfiehlt „Gas zu geben“, damit der Zeitplan der Fortsetzung der Dümmersanierung nicht aus dem Ruder läuft.

Ein Beiratsmitglied unterstreicht noch einmal, dass die Landwirtschaft dem Dümmer helfen will, betont aber, dass er gleichwohl auch die Interessen der Grundeigentümer zu vertreten hat.

TOP 6: Hochwasserabschlag in das Ochsenmoor

Es wird in diesem Zusammenhang erläutert, dass das erste Planfeststellungsverfahren zur Umleitung des Bornbachs daran gescheitert ist, weil die Naturschutzbelange im Ochsenmoor keine Berücksichtigung gefunden hatten. Erst im zweiten Anlauf (29.10.2001) konnte ein für alle Seiten tragbarer Kompromiss gefunden werden, der bis heute gilt.

Im Detail wurden die folgenden Argumente der gutachtlichen Stellungnahme vom 25.01.1995 abgewogen: Das Ochsenmoor ist seit 1987 Naturschutzgroßprojekt der Bundesrepublik Deutschland. Es wurden 17,77 Millionen DM in Flächenankäufe investiert und mithilfe einer Flurbereinigung lagerichtig getauscht beziehungsweise zusammengelegt, um Nutzungskonflikte von vornherein auszuschließen. Grundsätzliches Ziel war und ist die Wasserstandshebung im dortigen Niedermoor. Gleichzeitig müssen alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wassermengenbewirtschaftung vermieden werden, die den Verlust von Wiesenvogelgelegen, zusätzliche Nährstoffeinträge, einen Totalausfall der erforderlichen Flächenpflege,

den Ausfall der Raufuttermittelsversorgung und eine Behinderung einer autarken Vernässung des Niedermoors zur Folge haben.

Umgesetzt wurden nach dem zweiten Planfeststellungsverfahren folgende Maßnahmen: Ausbau der Hunte von der Hengemühle bis zum Randkanal (10,6 km), Ausbau des Randkanals bis Kreisgrenzgraben (7,43 km), der Einbau von Stauanlagen für die gezielte Vernässung der Niedermoorgebiete rund um den Dümmer und Rückstauverwallungen mit Überlaufstrecken an der Oberen Hunte.

Die derzeitige Regelung ist ein Kompromiss aus einem langen Entwicklungsprozess. Man muss wissen, dass mit der Dümmereindeichung nur der Schutz vor Sommerhochwasser erreicht werden sollte und kann. Im Winter greifen die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete rund um den Dümmer, entlang der Hunte und der Dümmer-Ableiter.

Der Vertreter der Naturschutzbehörde bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die wasserrechtliche Bewilligung der Bezirksregierung Hannover vom 08.07.2003: Danach dürfen die Auslasswehre Ochsenmoor I und II vom 01.04. bis 15.11. nur bei einem Dümmer-Wasserstand ab 37,50 m ü. NN beaufschlagt werden. In der Zeit vom 15.03. bis 31.03. ist ein Wasserabschlag ab 37,30 m ü. NN zulässig. Nur im Zeitraum vom 16.11. bis 14.03. ist ein Wasserabschlag unabhängig vom Wasserstand zulässig. Vom 15.10. bis 15.03. sind Ausuferungen, also ins Ochsenmoor selbst, zulässig, aber keine Gefährdung von Siedlungsbereichen.

Der Randkanal darf vom 16.03. bis zum 14.10. maximal „bordvoll“ beaufschlagt werden. Bei einem Wasserstand ab 37,80 m NN sind Wehre so weit zu öffnen, dass der Dümmer-Wasserstand nicht 38,10 m NN überschreitet, ansonsten drohen die Deiche zu brechen.

Im weiteren Verlauf wird die Argumentationskette aufgelistet, die sich aus naturschutzfachlicher Sicht abzeichnet: Die wasserrechtliche Bewilligung für einen Wasserabschlag aus dem Dümmer in den Randkanal über die Wehre Ochsenmoor I und II datiert vom 08.07.2003, also vor der Gebietsmeldung des Dümmer als FFH-Gebiet in 2004 und der Bekanntmachung als Vogelschutzgebiet in 2009. Bei einer Beaufschlagung des Ochsenmoors aus der Oberen Hunte handelt es sich um ein Projekt, das nach § 34 Abs. 1 BNatSchG vor seiner Zulassung oder Durchführung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen ist, wenn es einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Wertbestimmende und maßgebliche Bestandteile gem. der EU-VO'en sind insbesondere die grünlandgebundenen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen, wobei den bodenbrütenden Wiesenvögeln hinsichtlich der Erhaltungsziele eine Schlüsselrolle zukommt. Die Obere Hunte liegt vom Geländeniveau höher als der Dümmer. Eine Beaufschlagung aus der Oberen Hunte wird voraussichtlich zu höheren Wasserständen im Ochsenmoor führen, weil Hochwasserwellen in der Hunte häufiger ins Ochsenmoor abzuschlagen wären, als wenn man zunächst den Dümmer als Rückhaltebecken und „Puffer“ nutzte. Eine Öffnung der Auslasswehre Ochsenmoor I und II mit Ausuferungen im Ochsenmoor ist wesentlich seltener zu erwarten.

Die Betroffenheit der FFH-relevanten Arten und Lebensraumtypen wird wie folgt beschrieben:

1. Mögliche Veränderung der Grünlandvegetation hin zu Röhrichtern, welche die Lebensraumfunktion für Wiesenvögel negativ beeinflussen können.
2. Erhöhte Gefährdung durch Beutegreifer – Eine Überflutung im Winter kann zu einem Verlust an Mäusen führen, die Beutegreifer als Nahrung dienen. Dadurch ist verstärkte Prädation von Wiesenvogel – Gelegen und -Jungtieren zu erwarten.

3. Erhöhter unkontrollierter Nährstoffeintrag in das Gebiet, verbunden mit dadurch bedingten Veränderungen der Vegetationsgesellschaften.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass das Vorhaben der zusätzlichen Hochwasserbeaufschlagung des Ochsenmoores weitere negative Aspekte für das Gebiet mit sich brächte. Somit würde das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigung des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes Dümmer in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Dies wiegt umso schwerer, da es für die Wassermengenbewirtschaftung an anderer Stelle zumutbare Alternativen gibt. Allein schon aus diesem Grund wäre aus der Sicht der Naturschutzverwaltung eine Abweichung gem. § 34 Abs.3 BNatSchG nicht zulässig.

Fördertechnische Gründe stehen einer Änderung der Wassermengenbewirtschaftung ebenfalls entgegen. Über Bundesförderprojekte (GR-Projekt unter Trägerschaft des LK Diepholz), Landesprojekte und EU-Förderprojekte (z.B.: LIFE-Projekt Ochsenmoor und laufendes LIFE-Projekt Wiesenvögel) ist im Ochsenmoor ein zweistelliger Millionenbetrag zur naturschutzfachlichen Entwicklung investiert worden. Es konnte eines der besten Wiesenvogelgebiete in ganz Europa (Binnenland) entwickelt werden. Bei diesen Förderprojekten unterliegen sowohl der Flächenerwerb als auch die Herrichtung der Infrastruktur einer dauerhaften bzw. langfristigen Zweckbindung, die auf die Erhaltungsziele ausgerichtet ist und sich auch auf die Gewährleistung einer dauerhaften naturschutzkonformen Grünlandnutzung bezieht. Diese Gewährleistung wäre bei Hochwasserabschlag nicht mehr gegeben und könnte eine Rückforderung der Fördermittel nach sich ziehen.

In der sich anschließenden Diskussion wird noch einmal darauf hingewiesen, dass das gesamte System mit dem Dümmer als Hochwasserrückhaltebecken der Landwirtschaft deutliche Vorteile verschafft. Auf Nachfrage wird das Augenmerk auf 10 Quadratkilometer privater landwirtschaftlicher Nutzflächen südlich des Ochsenmoores gelenkt, die über das Ochsenmoor entwässert werden. Diese Flächen würden durch einen zusätzlichen Hochwasserabschlag ins Ochsenmoor stark beeinträchtigt werden. Bereits jetzt gibt es in Zeiten hoher Niederschläge im Zusammenhang Schwierigkeiten mit dem Rückstau aus dem Randkanal.

Berechnungen haben ergeben, dass ein Großschilfpolder alle Hochwässer aus dem Jahr 2015 hätte auffangen können. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die erste, nährstoffüberfrachtete Hochwasserwelle ohne den Schilfpolder ausnahmslos im Dümmer landet, und zwar in der Regel in einem Zeitfenster, wo der Wasserstand in der Hunte noch nicht auf Höhe der Überlaufstrecken angestiegen ist.

Ein Beiratsmitglied regt an, die Frage des Hochwasserabschlages in das Ochsenmoor erst wieder im Zusammenhang mit der Großschilfpolderplanung zu prüfen, und zwar dann, wenn es darum geht, alle Nährstoffminimierungsmaßnahmen ausreichend zu betrachten.

TOP 7: Verschiedenes

Ein Beiratsmitglied berichtet über das geplante Projekt „NuReDrain“. An dem Projekt zum Thema Nährstofffilterung aus Dränage Wasser möchte sich die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem LBEG beteiligen. Weitere deutsche Partner sind der OOWV und die Universität Rostock. Er bittet die im Dümmer-Beirat vertretenden Institutionen das Vorhaben mit einem in englischer Sprache abgefassten „letter of support“ zu unterstützen.

Zum Abschluss der Sitzung werden alle Beiratsmitglieder gebeten, das Maßnahmenpaket der Fortsetzung der Dümmeranierung mit dem Großschilfpolder als zentralem Baustein nach außen hin geschlossen und offensiv zu vertreten. Intern wird der Dümmer-Beirat zeitnah in den Planungsprozess des Großschilfpolders eingebunden. Besonders wichtig ist eine positive Grundstimmung, die die Chancen in den Vordergrund stellt und dazu beiträgt, die Dümmerregion insgesamt zu stärken.